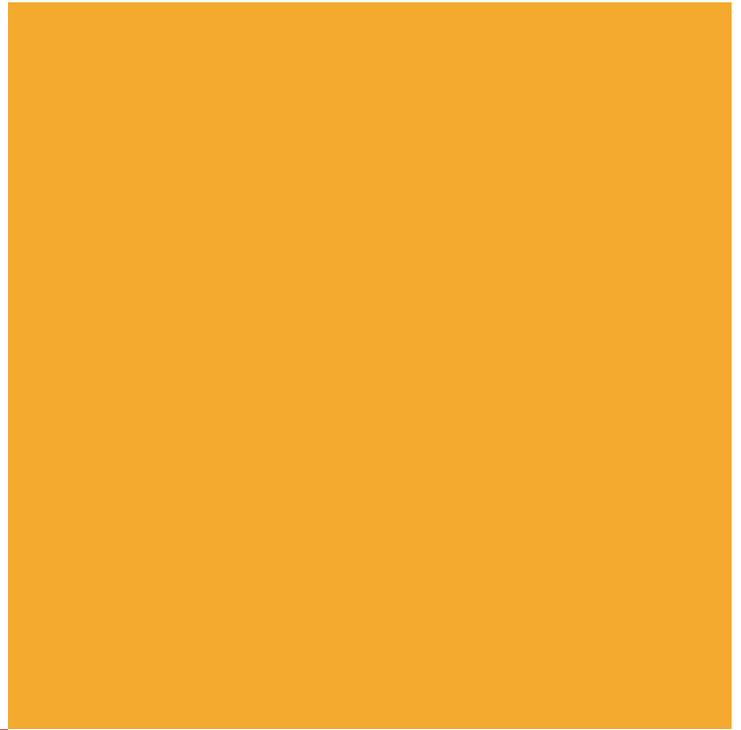
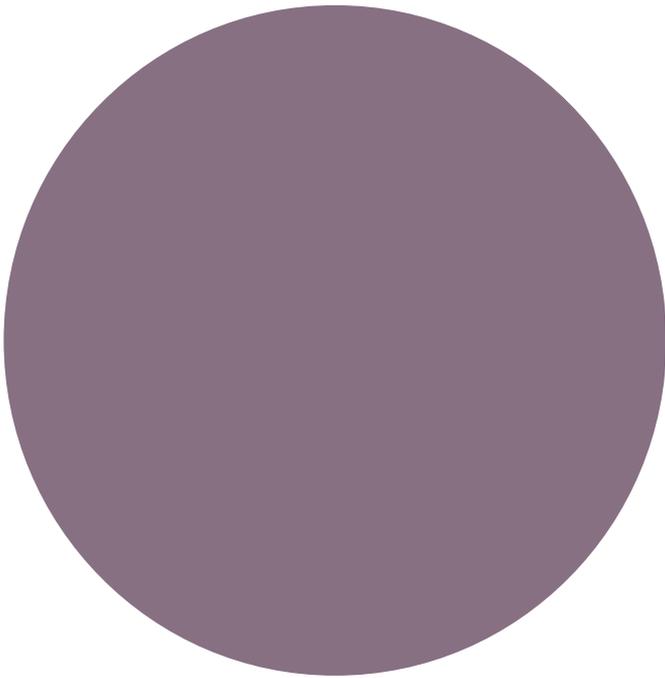




Kindertagespflege

Informationen für Eltern



Impressum

Herausgeber:

Kreis Warendorf

Amt für Jugend und Bildung

Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

Grafik und Layout:

Katharina Schwär, Kreis Warendorf

Bildnachweis:

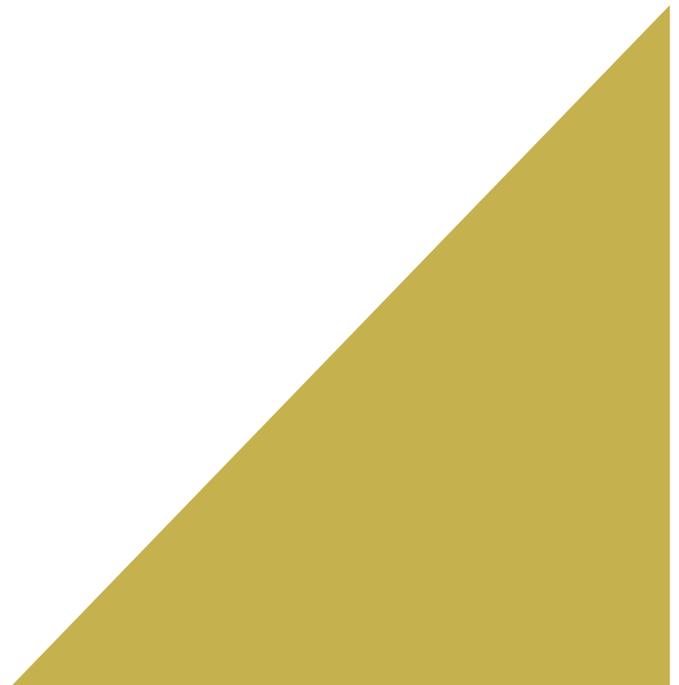
© istock/Yana Tatevosian, © istock/AleksandarNakic,

© istock/Anchiiy, © istock/romrodinka,

© istock/DenKuvaiev, © istock/Poike,

© istock/ArtMarie, © istock/monkeybusinessimages,

© istock/dusanpetkovic, © istock/Arand



Liebe Eltern,

für jede Familie ist die Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr junges Kind ein erster, großer Meilenstein. Sich für eine Betreuungsmöglichkeit außerhalb der eigenen Familien zu entscheiden und sein Kind in fremde Hände zu geben, bringt Unsicherheiten und offene Fragen mit sich. Viele Aspekte sind zu bedenken, wenn es darum geht die erste Trennung auf Zeit zu planen und zu gestalten.

Sie benötigen vielleicht eine Betreuung für ihr Kind, um wieder in den Beruf einsteigen zu können. Oder Sie wünschen sich, dass Ihr Kind in einer kleinen Gruppe mit anderen Kindern in Kontakt kommt und gemeinsam mit ihnen spielen kann.

Oft geht es dabei nur um wenige Stunden in der Woche. Vielleicht benötigen Sie aber auch umfassende und flexible Betreuungszeiten zu wechselnden, zu sehr frühen oder späten Zeiten, in denen die Kindertageseinrichtungen nicht geöffnet sind.

Für all diese Bedarfe kann die Kindertagespflege das passende Angebot sein.

Wenn Sie

- sich eine individuelle, bindungsgerechte Betreuung durch eine feste Bezugsperson für Ihr Kind wünschen,
- sich einen Betreuungsplatz in einem familienähnlichen, überschaubaren Betreuungsumfeld vorstellen können,
- Wert auf ein selbstständiges Alltagserlernen Ihres Kindes als Grundlage für weitere Lernprozesse legen,
- auf Vertrauen basierende Beziehungen Ihres Kindes zu altersähnlichen Kindern in einem engen Rahmen schätzen,
- ein familiennahes Betreuungsangebot suchen, das sich an den Bedürfnissen Ihres Kindes orientiert und sich möglichst flexibel an den zeitlichen Betreuungserfordernissen Ihres Familienalltags ausrichten lässt,

dann sollten Sie sich für eine Betreuung Ihres Kindes in Kindertagespflege entscheiden!



Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform, die im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) verankert ist. Zudem stellt sie ein gleichwertiges Betreuungsangebot zu einem Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung dar. Die Kindertagespflege ist insbesondere für Kinder in den ersten drei Lebensjahren eine familiennahe und besonders bindungsorientierte Betreuung und sie zeichnet sich durch eine verlässliche Bindungsbeziehung zu einer Kindertagespflegeperson aus.

Darüber hinaus hat die Kindertagespflege den Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung unserer kleinsten Menschen. Die qualitativen Voraussetzungen der Tagespflegepersonen, der Örtlichkeit und die Finanzierung wird durch den öffentlichen Kinder- und Jugendhilfeträger gewährleistet.

Sie als Eltern können auch schon vor Erreichen des ersten Lebensjahres Ihres Kindes Kindertagespflege in Anspruch nehmen, wenn Sie dies aus beruflichen oder anderen wichtigen Gründen benötigen.

Diese Broschüre enthält Wissenswertes rund um die Betreuung in der Kindertagespflege. Sie erfahren, wo Sie Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Kindertagespflegeperson finden, wie der Betreuungsalltag in der Kindertagespflege aussieht, was Sie bei der Beantragung von Förderung in Kindertagespflege beachten müssen und wie Sie die Erziehungspartnerschaft mit der Kindertagespflegeperson vertrauensvoll und verlässlich gestalten können.

In der Kindertagespflege können Personen aus verschiedenen, sozialen/pädagogischen Berufsfeldern tätig werden. Aber auch Personen ohne pädagogische Ausbildung können als Kindertagespflegeperson tätig sein.

Jede Kindertagespflegeperson, die Kinder betreut, muss eine entsprechende Qualifizierung absolvieren und bekommt eine gültige Pflegeerlaubnis vom Kreis Warendorf erteilt.

In der Kindertagespflege wird Ihr Kind gemeinsam mit maximal vier anderen Tagespflegekindern von einer Kindertagespflegeperson betreut. Diese konstante Bezugsperson ist besonders für junge Kinder wichtig, um sich optimal entwickeln zu können.

Formen der Kindertagespflege

Die Formen der Kindertagespflege sind vielfältig: Kindertagespflegepersonen können selbstständig tätig sein oder bei einem freien Träger der Jugendhilfe oder einem Unternehmen fest angestellt sein. Die Kinder werden in geeigneten Räumen betreut – entweder im Haushalt der Kindertagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in eigens angemieteten Räumen.

Kindertagespflegepersonen können alleine eine Betreuung anbieten und je nach Pflegeerlaubnis bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Sie können sich aber auch mit anderen Kindertagespflegepersonen zu einer Großtagespflegestelle zusammenschließen.

Findet die Kindertagesbetreuung im elterlichen Haushalt statt, so handelt es sich umgangssprachlich um die Tätigkeit als „Kinderfrau“. Gerne beraten wir Sie zu dieser Form der Kindertagesbetreuung im Einzelfall.



Ergänzende Kindertagespflege

Ergänzende Kindertagespflege kommt für Sie in Betracht, wenn Sie aus familiären Gründen eine Unterstützung bei der Betreuung Ihres Kindes zu Zeiten benötigen, die nicht durch das institutionelle Angebot der Kindertagesbetreuung abgedeckt werden kann. Gerne beraten wir Sie dazu im Einzelfall.



Wie finde ich die passende Kindertagespflegeperson?

In unserem Zuständigkeitsbereich wird die Beratung und die Vermittlung geeigneter Kindertagespflegepersonen durch eine Fachberaterin für Kindertagespflege in Ihrem Ort geleistet.

Die Fachberaterin kennt alle Kindertagespflegepersonen und die Räumlichkeiten, in denen die Betreuung angeboten wird, persönlich. Ebenso hat sie einen Überblick über angebotene Betreuungszeiten und freie Betreuungsplätze bei den Kindertagespflegepersonen im jeweiligen Ort.

In einem ersten Treffen können Sie mit ihr Erziehungsfragen, Betreuungsbedarfe, Besonderheiten, Wünsche, Vorstellungen, aber auch Sorgen besprechen. Wenn Sie bereits eine Kindertagespflegeperson persönlich kennen und diese als Betreuungsperson für Ihr Kind wünschen, können Sie dies selbstverständlich mitteilen.

In einem weiteren Schritt begleitet die Fachberaterin das Kennenlernen von Kindertagespflegepersonen. Sie können einzelne Kindertagespflegestellen besuchen und sich einen Eindruck



vor Ort machen. Erst danach entscheiden Sie gemeinsam mit der Kindertagespflegeperson, ob sie ein gutes Gefühl miteinander haben und Sie sich eine Betreuung Ihres Kindes bei der Kindertagespflegeperson vorstellen können.

Alle uns bekannten Kindertagespflegepersonen erfüllen ihre Aufgabe mit ganzem Herzen. Sie sind erfahren, fürsorglich, liebevoll, verstehen die Sprache der Kleinen und haben gute Nerven. Ob Sie die für Sie passende Kindertagespflegeperson gefunden haben, wird Ihnen Ihr Gefühl sagen. Letztlich ist es immer eine Frage der Sympathie, für welche Betreuungsperson Sie und Ihr Kind sich entscheiden.



Kindertagespflege bei Kindern mit Inklusionsbedarf

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Sollten Sie also unsicher sein, ob Ihr Kind einen höheren Förderbedarf als das Nachbarkind hat oder es sich vielleicht etwas langsamer entwickelt als dies aus entsprechenden Entwicklungstabellen für die Entwicklung von Kleinkindern abzulesen ist,

scheuen Sie sich nicht, Kindertagespflege als Betreuungsmöglichkeit in Betracht zu ziehen. Jede Kindertagespflegeperson berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes bei ihrer pädagogischen Arbeit.

Darüber hinaus verfügen einzelne Kindertagespflegepersonen über eine zusätzliche Qualifikation zur Betreuung von Kindern mit Behinderung. Die Fachberaterin für Kindertagespflege steht Ihnen gerne auch in diesem Fall beratend zur Seite.



Bedarfsanzeige

Bei der Antragstellung auf Förderung in Kindertagespflege gemeinsam mit der Fachberatung für Kindertagespflege wird der gewünschte Betreuungsumfang festgelegt. Er sollte einen wöchentlichen Umfang von 10 Stunden pro Woche nicht unterschreiten und einen Umfang von 45 Stunden je Woche nicht überschreiten. Ab einem Betreuungswunsch von mehr als 35 Stunden ist der Bedarf nachzuweisen.

Die Bedarfsanzeige für Kindertagespflege wird von der örtlichen Fachberaterin für Kindertagespflege entgegengenommen und in eine Anmeldebank eingetragen. Bedarfsanzeigen sollten bis spätestens zum Februar eines Jahres eingegangen sein, damit sie zum Start des Kindergartenjahres im August berücksichtigt werden können. Sofern der Start einer Kindertagesbetreuung unterjährig erforderlich ist, sollten Sie ihren Bedarf so frühzeitig wie möglich bei der Fachberaterin für Kindertagespflege anzeigen.

Eingewöhnungsphase

Ihr Kind hat auch in seinem sehr jungen Alter bereits eine vertrauensvolle Beziehung zu Ihnen aufgebaut. Sie als Eltern sind seine wichtigsten Bezugspersonen und dies werden Sie bleiben, auch wenn Ihr Kind stundenweise von einer Kindertagespflegeperson betreut und gefördert wird. Die Beziehung zur Kindertagespflegeperson ist daher ergänzend zur Elternbeziehung zu sehen und keinesfalls als Ersatz. Damit dies gelingen kann, ist eine gute und entspannte Kennenlernphase notwendig.

Mit dem Start der Betreuung Ihres Kindes durch die Kindertagespflegeperson findet aus diesem Grund eine Eingewöhnungszeit statt.

Die Dauer und der Ablauf der Eingewöhnungszeit lässt sich vorab nicht fest planen. Sie kann nur von dem Bedürfnis und den Entwicklungsschritten Ihres Kindes abhängig gemacht werden. Es ist daher wichtig, die Eingewöhnungsphase vorab gut mit der Kindertagespflegeperson zu besprechen und dafür bis zu vier Wochen einzuplanen.

Betreuungsalltag

Der familiäre Rahmen bietet die Basis für vielfältige Lern- und Bildungsmöglichkeiten. Ihr Kind erhält die Möglichkeit, durch den Familienalltag in der Kindertagespflege eine selbstverständliche Tagesstruktur zu erleben und Alltagskompetenzen zu erwerben.

Der Alltag in der Kindertagespflege folgt einem geregelten Ablauf, da feste Rituale gerade für die Jüngsten sehr wichtig sind. Gemeinsame Mahlzeiten und Zeit zum Ausruhen oder für den Mittagsschlaf stehen genauso auf dem Plan, wie alltagsintegrierte, qualitative Bildungs- und

Entwicklungsangebote, regelmäßige Ausflüge und selbstverständlich Spielen, Toben, Bilderbücher lesen, Fingerspiele und Musik.

Ihr Kind lernt bei der Kindertagespflegeperson alltagspraktische Fähigkeiten wie z. B. sich anzuziehen, zu essen, Treppen zu steigen und auf die Toilette zu gehen.

Mittags wird gemeinsam gegessen. Wenn das Wetter es zulässt, spielt Ihr Kind draußen oder es macht gemeinsam mit der Kindertagespflegeperson und anderen Kindern einen Spaziergang und wird zum Entdecker von Schnecken, Steinen, Pflützen, Schmetterlingen und vielem mehr.



Elternarbeit

Ihre Kindertagespflegeperson wird viel Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen legen. Sie werden sich in der ersten Zeit sicherlich häufiger mit ihr darüber austauschen, ob Ihr Kind zuhause besondere Erlebnisse hatte, es die letzte Nacht schlecht geschlafen hat oder vielleicht ein Zahn wächst. Genauso werden Sie sicherlich immer wieder auch Fragen dazu haben, wie Ihr Kind den Tag ohne Sie verlebt hat. Ebenso wird Sie die Kindertagespflegeperson über die Aktivitäten und besondere Vorkommnisse am Betreuungstag informieren.



Darüber hinaus hält die Kindertagespflegeperson den Entwicklungsstand Ihres Kindes in den verschiedensten Bereichen im Blick und dokumentiert diese für Sie nachvollziehbar. Hierzu wird die Kindertagespflegeperson Ihnen in regelmäßigen Abständen zusätzlich Gespräche anbieten. Dort können Sie auch gezielt Ihre offenen Fragen dazu stellen.

Vertretung

Im Interesse Ihres Kindes sollten Sie und die Kindertagespflegeperson betreuungsfreie Zeiten und anderweitig abzusehende Ausfallzeiten in der Betreuung rechtzeitig miteinander abstimmen, um Anlässe zur Ersatzbetreuung gering zu halten.

Eine Ersatzbetreuung sollte Ihrem Kind im Vorfeld immer vertraut sein. Aus diesem Grund ist es empfehlenswert, wenn Sie in der Lage sind, kurzfristige Ausfälle der Kindertagespflegeperson im privaten Umfeld aufzufangen. Konkrete familiäre Vertretungsmöglichkeiten bei Ausfall der Kindertagespflegeperson werden aus diesem Grund vor Antragstellung auf Förderung in Kindertagespflege von der Fachberatung für Kindertagespflege angesprochen und schriftlich als Zusatz zum Antrag festgehalten.

Für Zeiten, in denen Ihre ausgewählte Kindertagespflegeperson die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit nicht gewährleisten kann, kann sie in Absprache mit Ihnen eine andere Kindertagespflegeperson als Vertretungskraft stellen. Die Vertretungskraft muss ebenfalls über eine Erlaubnis zur Kindertagespflege verfügen. Sollte die Kindertagespflegeperson keine Vertretung stellen, liegt es beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine entsprechende Vertretung zu stellen. In Ihrem Interesse und im Interesse Ihres Kindes sollte eine solche Vertretungszeit vier Wochen vorher angezeigt werden, damit eine Eingewöhnung geplant werden kann.



Kosten

Die Inanspruchnahme der Kindertagespflege beginnt mit der Eingewöhnung des Kindes bei einer Tagespflegeperson.

Die Elternbeiträge werden entsprechend der Elternbeitragsatzung des Kreises Warendorf festgesetzt, die sich

- aus dem jährlichen Bruttofamilieneinkommen,
- aus dem Betreuungsumfang und Anzahl der betreuten Kinder einer Familie sowie
- dem Alter des betreuten Kindes

ergeben.

Die Höhe der Elternbeiträge entspricht dabei den Elternbeiträgen für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen. Änderungen dazu ergeben sich lediglich durch die unterschiedlichen Staffelungsmöglichkeiten des zu wählenden Betreuungsumfangs.

Die Elternbeiträge werden jährlich neu festgesetzt und können der Elternbeitragstabelle Kindertagespflege auf der Homepage des Kreises Warendorf (www.kreis-warendorf.de) entnommen werden. Zudem finden Sie auf der Homepage des Kreises einen Elternbeitragsrechner.



Kindertagespflegepersonen bzw. deren Anstellungsträger sowie Träger dürfen grundsätzlich kein zusätzliches Entgelt von Eltern der betreuten Kinder verlangen. Allerdings können Beiträge für Mahlzeiten in ortsüblicher Höhe (Richtwert kann die Höhe der erhobenen Essensgebühren in den örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen sein) erhoben werden.

Masern

Bei der Aufnahme Ihres Kindes bei einer Kindertagespflegeperson müssen Sie laut Gesetz den bestehenden Masernimpfschutz nachweisen. Dieser Nachweis muss spätestens am ersten Betreuungstag vorliegen. Sollten Sie für Ihr Kind keinen ausreichenden Nachweis erbringen, außer bei nachgewiesenen medizinischen Gründen, darf Ihr Kind nicht von einer Kindertagespflegeperson betreut werden.

Ihre Ansprechpartner im Amt für Jugend und Bildung

Leitung Tagesbetreuung/Tagespflege:

Kathrin Springer

☎ 02581 535145

✉ kindertagespflege@kreis-warendorf.de

Fachberatung Kindertagespflege:

Sabine Meyer

☎ 02581 535142

✉ kindertagespflege@kreis-warendorf.de

Andrea Gaier

☎ 02581 535147

✉ kindertagespflege@kreis-warendorf.de

Elternbeiträge/Abrechnung:

Tabitha Block

☎ 02581 535148

✉ kindertagespflege@kreis-warendorf.de

Ihre Fachberaterinnen in den Familienzentren

Beelen:

Beelener Familienzentrum –
Eltern für Kinder e.V.
Frau Rita Strecker
Sudwiese 13
48361 Beelen
☎ 02586 881865
✉ info@efk-beelen.de

Drensteinfurt/Rinkerode/Walstedde:

AWO
Frau Dina Kühne
Freiheit 1
59227 Ahlen
☎ 0162 6343804
✉ kuehne@awo-rle.de

Ennigerloh mit Ortsteilen:

Familienzentrum „Pusteblume“ der AWO
Frau Nina Bisping
Berliner Str. 37a
59320 Ennigerloh
☎ 0173 3916995
✉ kindertagespflege-eloh@awo-rle.de

Everswinkel/Alverskirchen:

ZWINKEL – Zentrum für Kinder und Familien
in Everswinkel
Frau Britta Schröter
Kolpingstr. 32
48351 Everswinkel
☎ 02582 669583
✉ kindertagespflege@zwinkel.de

Ostbevern/Brock:

Familienzentrum „Verbund Ostbevern“
Frau Claudia Niehues
Wischhausstr. 13 a
48346 Ostbevern
☎ 02583 918669
✉ mutter-kindhilfe@t-online.de



Sassenberg/Füchtorf:

Familienzentrum Sassenberg/Füchtorf
in Kooperation mit der Mutter-Kindhilfe

Sassenberg-Füchtorf e.V.

Frau Claudia Niehues

Graffelder Esch 5

48336 Sassenberg

☎ 02583 918669

✉ mutter-kindhilfe@t-online.de

Sendenhorst/Albersloh:

AWO

Frau Dina Kühne

Freiheit I

59227 Ahlen

☎ 0162 6343804

✉ kuehne@awo-rle.de

Telgte/Westbevern-Vadrup:

Kinder- und Jugendwerk Telgte e.V.

Frau Anna Westhues

Walter-Gropius-Str. 20

48291 Telgte

☎ 0157 73810349

✉ kindertagespflege.telgte@gmail.com

Wadersloh/Diestedde/Liesborn:

Familienzentrum St. Margareta

Frau Birgit Dohr

Gartenstr. 5

59329 Wadersloh

☎ 02523 7314

✉ kita.stmargareta-wadersloh@bistum-muenster.de

Warendorf/Einen/Milte/Müssingen:

Familienzentrum der AWO in Warendorf

Frau Nina Bisping

Reichenbacher Str. 31

48231 Warendorf

☎ 0173 3916995

✉ kindertagespflege-waf@awo-rle.de

Freckenhorst/Hoetmar:

Familienzentrum Freckenhorst –

Kindergarten Wichtelhöhle

Frau Ursula Austermann

Warendorfer Str. 29

48231 Warendorf-Freckenhorst

☎ 0157 82243005

✉ tagespflege2@mutter-kind-hilfe.de

